

**STADTWERKE
AUE - BAD SCHLEMA**

SWA

VEILCHEN & GLÜCKAUF GAS

Ihre Vertragsunterlagen auf einen Blick

VEILCHENGAS GLÜCK AUF GAS

KONSTANT 2020 / 2021

AUFTRAG ZUR BELIEFERUNG MIT ERDGAS NACH SONDERVERTRAG

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH (SWA GmbH), Mühlstr. 4, 08280 Aue, mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas in Niederdruck für Letztverbraucher an die unter Ziffer 2 genannte Lieferanschrift.

1. Kunde / Vertragspartner

Auftraggeber:

Telefon:

Geburtsdatum:

E-Mail:

HRNr./Registergericht
(für Gewerbetreibende):

2. Lieferanschrift

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

3. Rechnungsanschrift

Rechnung an:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

4. Angaben zur Erdgasversorgung

Vertragskonto-Nr. /
KNr. bish. Lieferant:

bisheriger Lieferant:

Netzbetreiber:

Zählernummer:

Marktklokations ID:

Vorjahresverbrauch:

Zählerstand:

gewünschter Abschlag:

gewünschter
Lieferbeginn:

Privat Gewerbe Branche

5. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Mühlstr. 4, 08280 Aue, bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem /unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Mühlstr. 4, 08280 Aue, auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank:

BIC/SWIFT:

IBAN:

Kontoinhaber:

Gläubiger-ID:

Datum, Unterschrift:

SEPA Lastschriftmandat wird nicht erteilt.

6. Vollmacht

Die SWA GmbH wird bevollmächtigt, den für die genannte Abnahmestelle derzeit bestehenden Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen. Weiterhin wird die SWA GmbH vollumfänglich bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen abzugeben, welche für die Belieferung des Kunden gegenüber dem Netzbetreiber, z.B. für die Netznutzung, erforderlich sind.

7. Abrechnung

Die SWA GmbH ist berechtigt, monatliche Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung zu verlangen. Das Abrechnungsjahr entspricht einem Kalenderjahr. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum 31.12., soweit der Kunde gemäß § 40 Abs. 3 EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht. Die SWA GmbH teilt dem Kunden die Höhe und die Fälligkeitstermine der Abschläge einmal jährlich und bei Änderungen mit. Rechnungen werden zu dem von der SWA GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens 2 Wochen nach Rechnungszugang fällig. Der Kunde ist berechtigt eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Verbrauchsabrechnung zu verlangen und kann dies der SWA GmbH in Textform anzuzeigen. Die daraus entstehende Kostenpauschale gemäß dem gültigen Preisblatt hat der Kunde zu zahlen.

8. Einwilligung Werbung

Ich/Wir möchten auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte der SWA zur Strom und Gasbelieferung sowie über Produkte zum Contracting oder der Mobilität informiert werden.

Bitte informieren Sie mich per E-Mail Telefon per Post. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Ich/Wir sind berechtigt der Nutzung meiner/unserer Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegen über der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH zu widersprechen.

keine Einwilligung

9. Widerrufsbelehrung für Verbraucher nach § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue, Tel.-Nr.: 03771 5566-0, Fax-Nr.: 03771 5566-30, info.vertrieb@swaue.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Anlagen

Preisblatt, Allgemeine Vertragsbedingungen, Vorlage „Widerruf“

Ort, Datum:

Unterschrift:

Sonstige Regelung:

Ihr Bearbeiter:

11. Neukundenbonus* - bitte ankreuzen!

- 60 € Gutschein Fanshop FCE
 60 € Gutschein auf erste Jahresrechnung

*Hinweis: Bei Tarifumstellung wird kein Bonus gewährt!



ANLAGE 1

PREISBLATT



Die Preise gelten im Netzgebiet: inetz GmbH und Stadtwerke Schneeberg GmbH.

Produkt Online Konstant 2020/2021	Verbrauchsstufen	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Jahr	
		netto	brutto	netto	brutto
VEILCHENGAS	Stufe 1: bis 50.000 kWh	4,18	4,85	97,00	112,52
GLÜCK AUF GAS	Stufe 2: von 50.001 bis 260.000 kWh	3,99	4,63	192,00	222,72
GLÜCK AUF GAS	Stufe 3: ab 260.001 kWh	3,81	4,42	660,00	765,60

*Preise gültig ab 01.07.2020 bis 31.12.2020

* Die SWA gewährt eine eingeschränkte Preisgarantie auf den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis sowie den Grundpreis bis zum Ablauf der Erstvertragslaufzeit am 31.12.2021. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Gaspreis (z. B. Mehrbelastungen aufgrund der Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems für Wärme und Verkehr) kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile ab dem 01.01.2021 hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Diese Mehrkosten sind nicht im Nettopreis enthalten.

In den Nettopreisen sind folgende Preisbestandteile enthalten: SLP-Bilanzierungsumlage, Konzessionsabgabe, Energiesteuer, Konvertierungsumlage, Arbeitspreis Netznutzung, Grundpreis Netznutzung, Kosten für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung und Beschaffung.

Wichtige Hinweise:

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch die SWA mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Abrechnungsbrennwerte und Gas-Zustandszahlen sind auf der Jahresverbrauchsabrechnung angegeben. Sie werden vom zuständigen Netzbetreiber ermittelt und von SWA in die Abrechnung übernommen. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt innerhalb des gewählten Preissystems immer nach dem für den Kunden günstigeren Preis. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Als Neukunden der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH erhalten Sie einen Neukundenbonus in Höhe von 60,00 Euro brutto. Dieser muss auf dem Auftrag zur Belieferung mit Erdgas ausgewählt werden.

Unser Kundenservice in der Mühlstraße 4 in Aue steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Montag und Mittwoch: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag und Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Sie erreichen uns gerne telefonisch unter der 03771 5566 - 34 sowie per E-Mail an info.vertrieb@swaue.de. Besuchen Sie uns auch online in den sozialen Netzwerken: Like us on Facebook

PS: Wir leben und lieben das Erzgebirge. Es ist Heimat - und liegt uns deshalb am Herzen. Als regionaler Energieversorger sehen wir es als selbstverständlich an, Vereine vor Ort nach Kräften zu unterstützen, um unsere gemeinsame Heimat für alle noch lebenswerter zu machen. Deshalb fördern wir Sport, Nachwuchsarbeit und Kulturschaffende ebenso wie ausgewählte Feste und Veranstaltungen. Mit jeder Kilowattstunde, die Sie verbrauchen, fließt ein kleiner Teil in ein Projekt unserer Heimat zurück.

ANLAGE 2

*ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
FÜR DIE LIEFERUNG VON ERDGAS AN DIE KUNDEN DER
STADTWERKE AUE – BAD SCHLEMA GMBH*

VEILCHENGAS GLÜCK AUF GAS

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Belieferung von ERDGAS

1. Netzgebiet

Die Belieferung erfolgt im Netzgebiet des örtlichen Netzbetreibers durch die SWA GmbH, soweit nichts Anderes vereinbart wurde. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch.

2. Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt frühestens mit bestätigtem Lieferbeginn und hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2021. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr. Die Vertragspartner können den Vertrag erstmalig zum 31.12.2021 und im Falle einer jeweils danach folgenden 1-jährigen Verlängerung mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Vertragsjahres ordentlich kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen einer Preisanpassung bleibt unberührt. Die Erdgasmenge für VEILCHENGAS/GLÜCK AUF GAS Konstant 2020/2021 ist insgesamt begrenzt. Die SWA GmbH weist darauf hin, dass der Gasliefervertrag bei Neukunden erst mit Bestätigung durch die SWA GmbH dem Kunden gegenüber wirksam wird. Bei Ausschöpfung der Erdgasmenge für VEILCHENGAS/GLÜCK AUF GAS Konstant 2020/2021 besteht für den Kunden kein Anspruch auf Abschluss des Liefervertrages

3. Preise / Preisanpassung

3.1. Mit Vertragsbeginn gelten die Preise nach der Sonderpreisregelung VEILCHENGAS/GLÜCK AUF GAS Konstant 2020/2021. Die SWA gewährt eine eingeschränkte Preisgarantie auf den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis sowie den Grundpreis bis zum Ablauf der Erstvertragslaufzeit am 31.12.2021, mit Ausnahme der Erdgas- und Umsatzsteuer. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Gaspreis (z. B. Mehrbelastungen aufgrund der Einführung eines nationalen Emissionshandelsystems für Wärme und Verkehr) kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile ab dem 01.01.2021 hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Diese Mehrkosten sind nicht im Nettopreis enthalten. Ab dem 01.01.2022 und im Laufe eines jeweiligen Jahres erfolgen Preisanpassungen gemäß nachfolgender Regelung. Im Falle einer Preisanpassung gilt der neue Preis 1 Jahr.

3.2. Im Gaspreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Erdgassteuer, die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgaben, die Abrechnungskosten, die Umsatzsteuer sowie die SLP Bilanzierungsumlage und die Konvertierungsumlage.

3.3. Preisanpassungen der SWA GmbH erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die SWA GmbH sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Absatz 1 maßgeblich sind. Die SWA GmbH ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisanpassung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die SWA GmbH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

3.4. Die SWA GmbH nimmt jeweils zum 01.01. eines Vertragsjahres eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die SWA GmbH hat den Umfang einer Preisanpassung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen.

3.5. Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die SWA GmbH wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf seiner Internetseite veröffentlichen.

3.6. Ändert die SWA GmbH die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird die SWA GmbH den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Preisanpassung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SWA GmbH hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 6 bleibt unberührt.

3.7. Abweichend von vorstehenden Ziffern 2 bis 5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz und der Erdgassteuer ohne Ankündigung und

ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben. Die Erdgassteuer und die Umsatzsteuer sind von der Preisgarantie ausgenommen und gelten in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.

3.8. Die Ziffern 2 bis 5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Erdgas betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

3.9. Das aktuelle Preisblatt ist dem Vertrag beigelegt. Die Abrechnung der Gaslieferung erfolgt innerhalb der dem Verbrauch entsprechenden Verbrauchsstufe. Aktuelle Preisinformationen sind auch im Kundenbüro der SWA GmbH, Mühlstr. 4, 08280 Aue, erhältlich und können auch im Internet unter www.swaue.de abgerufen werden.

4. Messstellenbetrieb / Messdienstleistung

Der Kunde beauftragt die SWA GmbH mit der Durchführung des Messstellenbetriebes und der Messdienstleistung im Netzgebiet der SWA GmbH für seine Abnahmestelle. Mit Unterzeichnung des Lieferauftrages bevollmächtigt der Kunde die SWA GmbH, ggf. bestehende Verträge des Kunden bezüglich Messstellenbetrieb und/oder der Messdienstleistung mit Dritten zu kündigen und alle erforderlichen Erklärungen gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber abzugeben.

5. Umzug

Bei einem Umzug ist der Kunde verpflichtet, diesen mindestens zwei Wochen vor Auszugsdatum, unter Angabe der neuen Anschrift sowie des konkreten Auszugs- und Einzugsdatums und des Übergabeprotokolls, schriftlich mitzuteilen. Ein Umzug des Kunden innerhalb des Stromversorgungsnetzes der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung des Liefervertrages. Der Vertrag kann nach Umzug entsprechend angepasst werden. Liegt die neue Verbrauchsstelle außerhalb des Stromversorgungsnetzes der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, besteht für beide Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht mit zweiwöchiger Frist auf das jeweils folgende Monatsende. Die Umzugsanzeige und/oder Kündigung muss schriftlich erfolgen (mit Übergabeprotokoll).

6. Ablesung

Der Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage der SWA GmbH seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der SWA GmbH in Textform mitzuteilen. Werden die Messeinrichtungen vom Kunden nach Aufforderung durch die SWA GmbH nicht abgelesen, kann die SWA GmbH auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen, es sei denn, der Kunde hat der Selbstablesung berechtigt widersprochen.

7. Zahlungsweise

Die Zahlung kann wahlweise durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat oder durch Überweisung erfolgen.

8. Lieferantenwechsel

Der Kunde ist nach Beendigung des Vertrages berechtigt, den Lieferanten unentgeltlich zu wechseln.

9. Haftung bei Leistungsstörungen

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den örtlichen Netzbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber ist die SWA GmbH, soweit keine andere Bestimmung vorliegt. Es gelten dafür die in § 18 NDAV enthaltenen Haftungsbeschränkungen. Im Übrigen gelten für die Haftung die gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zu Wartungsdiensten und Entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

10. Allgemeine Regeln

Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen erfolgen zum Monatsbeginn und werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden brieflich mitgeteilt. Ändern sich die gesetzlichen Vorgaben, wird der Vertrag entsprechend angepasst. Bei einer Änderung der GasGVV gilt die jeweils geltende Fassung und ist Bestandteil des Vertrages. Dem Kunden steht im Falle einer Änderung der Allgemeinen Lieferbedingungen das gesetzliche Kündigungsrecht gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 EnWG zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf das Datum des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, gilt die Änderung als genehmigt. Die SWA GmbH ist verpflichtet, den Kunden in der brieflichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden,

so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die SWA GmbH werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt auch bei Vorliegen einer Regelungslücke. Die SWA GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

11. Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

12. Informationen für Energieeffizienzmaßnahmen

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.sw-aue.de haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

13. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

13.1 Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die:

Stadtwerke Aue - Bad Schlema (SWA) GmbH
Mühlstraße 4, 08280 Aue
Telefon: 03771 5566-0, Telefax: 03771 5566-30, www.swaue.de

13.2 Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist:

DID Dresdner Institut für Datenschutz
Stiftung bürgerlichen Rechts
Hospitalstraße 4, 01097 Dresden
Telefon: 0351 655 772 0, E-Mail: datenschutz@swaue.de

Der Datenschutzbeauftragte steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verfügung.

13.3 Die SWA GmbH verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden um Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energieliefervertrages verarbeitet die SWA GmbH Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderen die Anschriftendaten des Kunden ein. Die SWA GmbH behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.

13.4 Im Rahmen der in Ziffer (3) genannten Zwecke kann die Weitergabe personenbezogener Daten an externe Dienstleister (z.B. zur Abrechnung, Ablesung usw.)

als Auftragsdatenverarbeitung erfolgen.

13.5 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z.B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWA GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

13.6 Der Kunde hat gegenüber der SWA GmbH Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

13.7 Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der SWA GmbH widersprechen; telefonische Werbung durch die SWA GmbH erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.

13.8 Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung kann der Kunde jederzeit gegenüber der SWA GmbH widersprechen.

14. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

14.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der SWA GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der SWA GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue, Tel.: 03771 5566 0, E-Mail: info.vertrieb@swaue.de zu wenden

14.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der SWA GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die SWA GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

14.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der SWA GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die SWA GmbH der Verbraucherbe Beschwerde nicht nach Ziffer 11.2 abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.

14.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

ANLAGE 3

MUSTER- WIDERRUFSSFORMULAR

Widerrufsformular

Musterformular Kunde

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue, Fax: 03771/5566-30, info.vertrieb@swaue.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf von Strom/Erdgas (*).

Bestellt am (*) /erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des Verbrauchers

**STADTWERKE
AUE - BAD SCHLEMA**

swa

HABEN SIE FRAGEN?

Dann sprechen Sie mit uns, wir sind gerne für Sie da.

Kundenservice 03771 5566-15

Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH

Mühlstraße 4 · 08280 Aue

Telefon 03771 5566-15

Fax 03771 5566-30

info.vertrieb@swaue.de · www.swaue.de

ÖFFNUNGSZEITEN KUNDENSERVICE

Montag + Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 15.30 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag + Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung.